

Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.
Die Verwaltungsgemeinschaft sucht nach Ablauf der letzten Wahlperiode

eine **SCHIEDSPERSON** und
zwei **STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSONEN**

zur Besetzung der Schiedsstelle der VG Mellingen für die Dauer von **5 Jahren**.

Die Schiedsstellen führen das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Streitigkeiten durch.
Das Amt einer Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet.

Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Verwaltung getragen. Einwohnerinnen und Einwohner, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum

30.05.2025

bei der Verwaltungsgemeinschaft um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen haben.

Zur Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Allgemeine Verwaltung, Frau Dejmek, Karl-Alexander-Straße 134a in 99441 Mellingen oder per E-Mail an info@vgem-mellingen.de. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und soll voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen stattfinden. Die gewählte Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Weimar, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender